

Stadt Sandersdorf-Brehna  
Einwohnermelde- und Passwesen  
Bahnhofstraße 2  
06792 Sandersdorf-Brehna

Amtliche Vermerke:

## Abmeldung ins Ausland (Abmeldeschein)

### Hinweise zur Abmeldung ins Ausland:

Die Abmeldung ist erforderlich, wenn Sie aus Ihrer Wohnung in Sandersdorf-Brehna ausziehen und keine neue Wohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beziehen. Dies ist der Fall, wenn Sie ins Ausland verziehen oder ausziehen, ohne eine neue Wohnung zu haben.

Die Abmeldung ins Ausland ist schriftlich möglich.

Die Abmeldung nach unbekannt/ohne festen Wohnsitz ist persönlich beim Einwohnermeldeamt (am ursprünglichen Wohnsitz) vorzunehmen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung ist bei der Meldebehörde der Nebenwohnung oder der Hauptwohnung möglich.

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Pflicht zur Abmeldung obliegt jedem, der das 16. Lebensjahr vollendet hat! Für Personen bis 16 Jahren obliegt die Abmeldung in der Regel den Eltern.

Bitte senden Sie bei schriftlicher Abmeldung ins Ausland **diesen Abmeldeschein zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an die oben genannte Anschrift. Kopien der Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe aller abzumeldenden Personen sind beizufügen!**

Nach Bearbeitung wird Ihnen die Abmeldebestätigung per Post zugesandt.

Familienangehörige (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren) mit gleichen bisherigen und künftigen Wohnungen können mit einem Anmeldeschein abgemeldet werden. In diesem Fall ist die Unterschrift einer meldepflichtigen Person ausreichend.

### Bisherige (abgemeldete) Wohnung in Sandersdorf-Brehna

Tag des Auszuges

Wohnanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

## Neue Wohnung

Staat

Wohnanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

## Abzumeldende Personen

Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum

Ist ein Hinweis auf Wahlen auch im Ausland gewünscht?  ja  
 nein

Ort, Datum, Unterschrift

### Hinweis:

Bitte Kopien der Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe aller abzumeldenden Personen beifügen!